Deutscher Bundestag **Drucksache 14/538**
14. Wahlperiode
16. 03. 99

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Detlef Dzembritzki, Gabriele Fograscher, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Karin Kortmann, Tobias Marhold, Holger Ortel, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der europäischen Entwicklungspolitik durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Bundesregierung hat am 1. Januar 1999 für ein halbes Jahr den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Sie hat damit die Chance, wichtige Reformprozesse in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) anzustoßen, um durch mehr Kohärenz, Komplementarität und eine bessere Koordinierung und Evaluierung ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Auch hinsichtlich einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen in der europäischen EZ ist dringender Reformbedarf geboten. Der Deutsche Bundestag bekräftigt in diesem Zusammenhang seinen einstimmigen Beschluß vom 29. April 1998 (Drucksache 13/10302), wo wichtige Reformmaßnahmen für die europäische EZ detailliert am Beispiel der zukünftigen EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit gefordert werden.

Während ihrer EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung die Verhandlungen zwischen der EU und 71 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) über die künftige Gestaltung der EU-AKP-Zusammenarbeit mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten und voranbringen. Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern gilt als ein Kernstück der europäischen Entwicklungspolitik. Im Februar 2000 läuft das Lomé-IV-Abkommen und die dann bereits seit 25 Jahren bestehende Lomé-Zusammenarbeit in der bisherigen Form aus, wenn sich die Vertragspartner nicht auf einen Nachfolgevertrag verständigen. Die Verhandlungen über die Gestaltung einer zukünftigen Lomé-Kooperation basieren auf den jeweiligen Verhandlungsrichtlinien der EU und der AKP-Staaten. Alle Beteiligten sind sich grundsätzlich über die Reformbedürftigkeit des Vertragswerks einig, wenn Lomé seinem Anspruch gerecht werden will, auf der Basis einer

vertraglich geregelten Partnerschaft eine nachhaltige Entwicklung in den AKP-Ländern zu erzielen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die entwicklungspolitischen Ziele, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, u. a.:

– die Umsetzung von Entwicklungspolitik als aktiver Friedenspolitik, die eingeordnet in einen außen- und sicherheitspolitischen Gesamtrahmen direkt und indirekt einen Beitrag zur Krisenprävention leistet;

– die Stärkung der Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Europa und im Süden;

– die Unterstützung einer kohärenten, auf nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung der Länder des Südens ausgerichtete Gesamtpolitik der EU in Abstimmung mit der Arbeit der multilateralen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen;

– die Ausrichtung des Lomé-Nachfolgeabkommens am zentralen Ziel der Armutsbekämpfung sowie die geplante Stärkung des politischen Dialogs über u.a. Fragen der Demokratisierung und Beachtung der Menschenrechte zwischen den Regierungen sowie zwischen den Regierungen und den verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft; die Betonung der Geschlechter-Gleichberechtigung und die Aufnahme von verantwortungsvoller Regierungsführung in die „wesentlichen Elemente“ der Lomé-Zusammenarbeit.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zur Reform der europäischen EZ zu ergreifen. Diese muß insbesondere zielen auf:

– eine verbesserte Koordination der EU-AKP-Zusammenarbeit mit der übrigen EU-EZ und der nationalen EZ der 15 Mitgliedstaaten [insgesamt rd. 30 Mrd. DM aus den drei entwicklungspolitischen Finanztöpfen Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), EZ-Haushaltslinie der EU und bilaterale Ausgaben der Mitgliedstaaten]. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um von den bisher fünfzehn + eins = sechzehn EZ-Politiken (der 15 Mitgliedstaaten plus die Entwicklungspolitik der EU) zukünftig zu einer kohärenten Gesamtpolitik zu gelangen. Damit verbunden sollten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sowie die Parlamente der Mitgliedstaaten eine Übersicht über die Gesamtmittel der europäischen EZ und ihrer Verwendung erhalten. Der finanzielle Rahmen der EU-EZ muß erhalten bleiben. Die parlamentarische Kontrolle des EEF ist sicherzustellen;

– deutliche Anstöße für eine umfassende institutionelle Reform der EU im Bereich der EZ. Neben einer wirksameren parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Kommission ist es vor allem vordringlich, die gegenwärtig auf vier Kommissare, drei Generaldirektionen und auf European Community Humanitarian Office (ECHO) zersplitterte EZ der EU-Kommission in der Hand einer Kommissarin/eines Kommissars (und einer Generaldirektion) zusammenzufassen. Diese könnte dann auch die Aufgaben der Koordination der EU-Entwicklungspolitik mit

den Einzelpolitiken der 15 Mitgliedstaaten im Sinne des Artikels 130 x EG-V wahrnehmen;

– Krisenprävention als operativer Bestandteil der europäischen EZ. Dazu müssen sich die Mitgliedstaaten zügig auf ein gemeinsames Konzept zur Krisenprävention einigen, das die EZ im Zusammenwirken mit allen außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt, dafür ein entsprechendes Instrumentarium entwickeln und dieses auf seine Wirksamkeit überprüfen. Im Sinne einer kohärenten Politik muß außerdem nachdrücklich auf eine stärkere Kontrolle der Rüstungsausgaben und des internationalen Waffenhandels gedrängt werden;

– Politikkohärenz in jenen Politikbereichen, die auf Entwicklungsländer ausstrahlen, z. B. in der Agrar- und Fischereipolitik. Die Ernährungssicherheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern muß Vorrang vor europäischen Wirtschaftsinteressen haben. EU-Subventionen für Agrarprodukte, die in Entwicklungsländer exportiert werden, behindern die Entwicklung der Landwirtschaft in den betroffenen Ländern und sollten deshalb abgebaut werden. Gleichzeitig ist der Marktzugang für die Importe von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern in die EU zu erleichtern. Weiterhin muß eine Reform der EU-Fischereiabkommen, insbesondere hinsichtlich der westafrikanischen Küstenländer, vorangetrieben werden. Im Sinne einer nachhaltigen Fischereibewirtschaftung in den betroffenen LDC-Ländern müssen die Fangmengen überprüft und ggf. reduziert werden; zu überprüfen ist, ob eventuell eine drastische Reduzierung des Fischfangs durch die Flotten der EU-Mitglieder in Erwägung gezogen werden muß;

– Politikkohärenz im Bereich der Außenhandelspolitik. Die EU muß ihre Märkte für Importe aus Entwicklungsländern weiter öffnen und deren Marktzugang erleichtern. Hinsichtlich des Lomé-Nachfolgeabkommens ist eine Einführung von solchen Handelsregeln anzustreben, die flexibel dem jeweiligen Entwicklungsniveau der AKP-Staaten angepaßt sind. Die EU muß gemeinsam mit den AKP-Staaten und anderen Entwicklungsländern in der Welthandelsorganisation (WTO) prüfen, wie die schwächeren Ökonomien der Entwicklungsländer besser in den Welthandel integriert und gleichzeitig auf angemessene Weise geschützt werden können;

– Stärkung der Partnerschaft in der europäischen EZ. Die Verhandlungen zum Lomé-Nachfolgeabkommen bieten eine ideale Gelegenheit, einen gleichberechtigten Dialog über Fragen von beiderseitigem Interesse zwischen der EU und den AKP-Ländern bei der Vertragsgestaltung zu etablieren. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob ein gemeinsames EU-AKP-Verbindungsbüro bei der WTO in Genf einen relevanten Beitrag zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen in der WTO leisten könnte;

– Verbesserung der Partnerschaft in der europäischen EZ mit den Nichtregierungsorganisationen in Europa und im Süden. Die NRO-Kofinanzierung für die Durchführung von Projekten muß vereinfacht, beschleunigt und auch kleinen Nichtregierungsorganisationen besser zugänglich gemacht werden, z. B. durch regierungsunabhängige Sonderfonds. Daneben müssen die verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft auch in den politischen Dialog einbezogen werden, d.h. die Partnerschaft muß sich auch auf die politische Vorbereitung von EZ be-

ziehen. In diesem Zusammenhang muß auch das Lomé-Nachfolgeabkommen ein deutliches Zeichen setzen; es soll im Bereich des politischen Dialogs und der Projektkooperation eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft etablieren. Hierbei sollten auch kommunale Partnerschaften einbezogen werden;

– Verständigung auf gemeinsame Kriterien der nachhaltigen und menschenwürdigen Entwicklung.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß es vor allem darum geht, bis Juli 1999 entscheidende Impulse zu geben und entsprechende Reformprozesse anzuschieben.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. R. Werner Schuster
Joachim Tappe
Adelheid Tröscher
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Detlef Dzembritzki
Gabriele Fograscher
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Karin Kortmann
Tobias Marhold
Holger Ortel
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Peter Struck und Fraktion

Dr. Angelika Köster-Loßack
Hans-Christian Ströbele
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion